



# Regionalplan OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung  
des Regionalplans OWL



## Umweltbericht Anhang B

FFH-Vorprüfungen: Stadt Bielefeld

---

Bezirksregierung Detmold

## **Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Östlicher Teutoburger Wald“ (DE-4017-301)  
im Zusammenhang mit der Planung des  
Allgemeinen Siedlungsbereiches „BI\_Bie\_ASB\_095“

---

**Auftraggeber:**

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

**Auftragnehmer:**

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH  
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

**Projektleitung:**

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

**Bearbeiter:**

M.Sc. Janine Eilers  
M.Sc. Anna Wirtz  
B.Sc. Madeleine Hauertmann  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr  
Dipl.-Ing. Leena Jennemann  
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 17.07.2023

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung .....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen .....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes .....	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	13
5	Literatur und Quellen .....	16

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet .....	2
--------	--	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (BI\_Bie\_ASB\_095) im Westen der Stadt Bielefeld.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

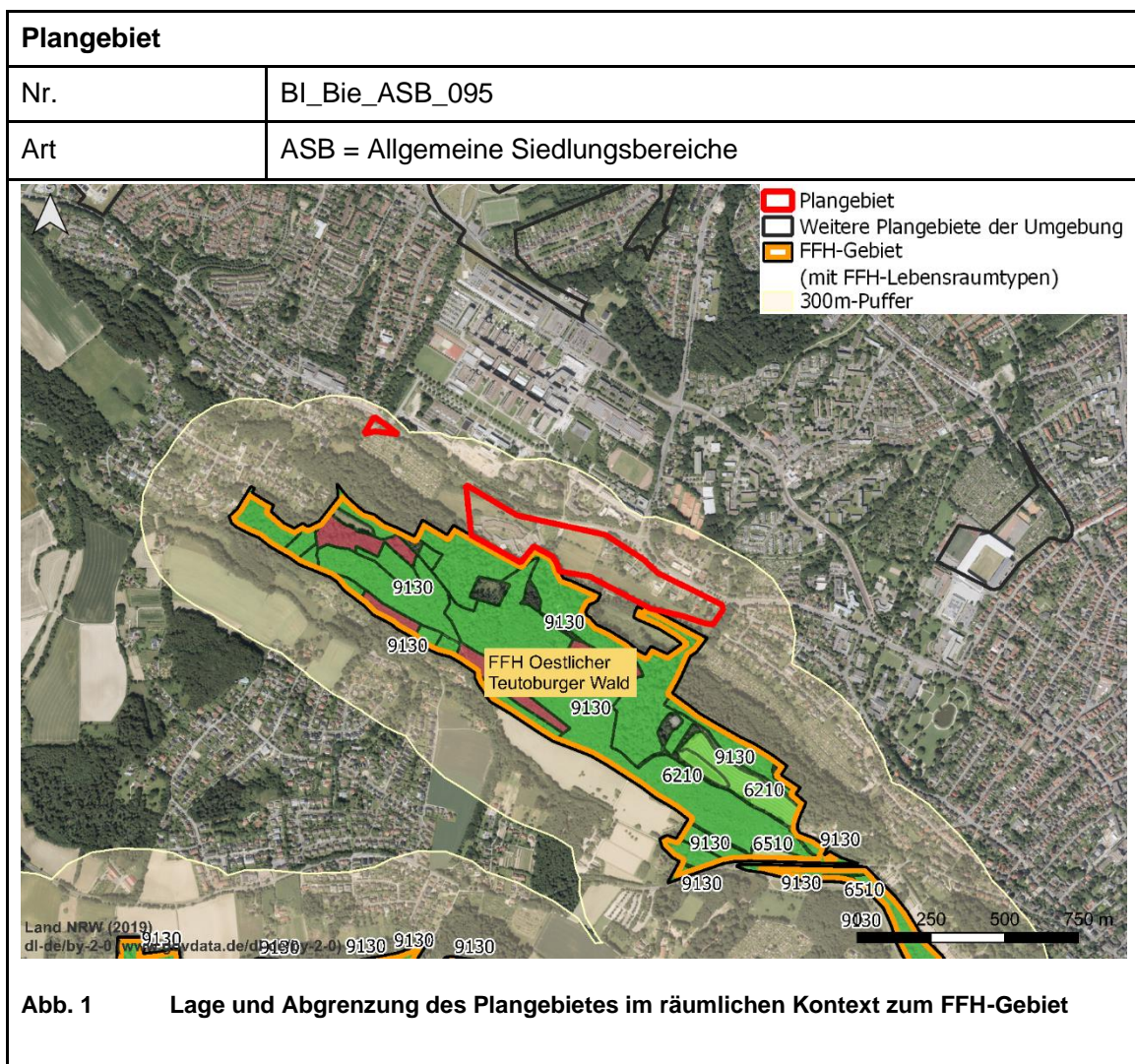
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „BI\_Bie\_ASB\_095“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

## 2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



<b>potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet</b>	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoff-einträge</li> </ul>
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen</li> <li>• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.</li> </ul>

### 3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-4017-301
Name	Östlicher Teutoburger Wald
Fläche	5.303,59 ha
Schutzstatus	Größtenteils NSG, teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV begrenzt der markante Mittelgebirgszug des Teutoburger Waldes die Westfälische Bucht nach Norden und Osten. Der östliche Teil umfasst im Wesentlichen den Oberkreidekalkzug von Borgholzhausen über Bielefeld und Oerlinghausen bis zum alten Postweg an der Gauseköte südlich Berlebeck. Es handelt sich um einen außerordentlich großen Laubwaldkomplex, der überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen wird. Großflächigere Hainsimsen-Buchenwälder stocken im südlichen Teutoburger Wald, nördlich des Truppenübungsplatzes Senne, auf stärker übersandeten Kalkstandorten. Am Storckenberg nördlich Halle ist an einem südexponierten Steilhang ein Orchideen-Buchenwald

	<p>ausgebildet. Die wärmeliebende Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes, der Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, ist wie auch großflächigere Kalkmagerrasen ebenfalls nordwestlich und süd-östlich von Bielefeld zu finden. Lokal sind kleine Bach-Erlen-Eschenwälder eingestreut.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Der Teutoburger Wald ist Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Violetter Sommerwurz und zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten u.a. Purpur-Knabenkraut und Einjähriger Ziest. Er ist nördliche bzw. östliche Arealgrenze für zahlreiche Arten z.B. vom Roten Waldvögelein. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus Lebensraum der in NRW gefährdeten Zauneidechse und des in NRW potenziell gefährdeten Siebenschläfers. Der östliche Teutoburger Wald ist im Naturraum Weserbergland das größte und wichtigste Waldgebiet für den Schutz der Waldmeister-Buchenwälder, die hier in nahezu allen Ausprägungen bis hin zum wärmeliebenden Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, der hier auch seine nördliche Arealgrenze erreicht, vertreten sind. Hervorzuheben ist, dass sich viele dieser Buchenwälder in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden. Des Weiteren wird das Gebiet bereichert durch das Vorkommen von orchideenreichen Kalkmagerrasen (Prioritärer Lebensraum). Darüber hinaus stocken auf stark übersandeten Kalkstandorten Hainsimsen-Buchenwälder. Der Waldkomplex ist ein landesweit herausragender Lebensraum für den Schwarzspecht und den Uhu mit jeweils bedeutenden Brutpopulationen. Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Waldbereiche als Quartier- und Nahrungshabitat, darunter das Große Mausohr und die Teichfledermaus (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie  <b>(Prioritäre LRT = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand      (A) = hervorragend      (B) = gut      (C) = durchschnittlich oder beschränkt      SDB = Standarddatenbogen      EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, EZD)</li> <li>• <b>LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuci-Brometalia) (bes. Bestände bemerkenswerter Orchideen) (C) (SDB, EZD)</b></li> <li>• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) (SBD, EZD)</li> <li>• LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (C) (SDB, EZD)</li> <li>• LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) (SDB, EZD)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)</b></li> </ul>
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aegolius funereus – Raufußkauz (LRT 9110, LRT 9130)</li> <li>• Bilimbia lobulata – Gelappte Stäbchenflechte (LRT 6210)</li> <li>• Dendrocopus medius – Mittelspecht (LRT 9190)</li> <li>• Dryocopus martius – Schwarzspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Eptesicus serotinus – Breitflügelfledermaus (LRT 8310)</li> <li>• Gryllus campestris – Feldgrille (LRT 4030)</li> <li>• Lacerta agilis – Zauneidechse (LRT 4030, LRT 6210)</li> <li>• Lullula arborea – Heidelerche (LRT 4030)</li> <li>• Moitrelia obductella – Zünslerfalterart (LRT 6210)</li> <li>• Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (LRT 8310, LRT 9130)</li> <li>• Myotis brandtii – Große Bartfledermaus (LRT 8310)</li> <li>• Myotis dasycneme – Teichfledermaus (LRT 8310)</li> <li>• Myotis daubentonii – Wasserfledermaus (LRT 8310)</li> <li>• Myotis myotis – Großes Mausohr (LRT 8310, LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus (LRT 8310)</li> <li>• Myotis nattereri – Fransenfledermaus (LRT 8310)</li> <li>• Picus canus – Grauspecht (LRT 9110, LRT 9130, LRT 9150)</li> <li>• Plecotus auritus – Braunes Langohr (LRT 8310)</li> <li>• Salamandra salamandra – Feuersalamander (LRT 9110, LRT 9130)</li> <li>• Stenobothrus lineatus – Heidegrashüpfer (LRT 4030, LRT 6210)</li> </ul>
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p><b>(Prioritäre Arten = fett)</b></p> <p>Erhaltungszustand        (A) = hervorragend        (B) = gut        (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Myotis dasycneme – Teichfledermaus (SDB, nicht signifikante Präsenz)</li> <li>• Myotis myotis – Großes Mausohr (B) (SDB, EZD)</li> <li>• Triturus cristatus – Kammmolch (C) (SDB, EZD)</li> </ul>



<p>andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Artemisia campestris</i> – Feld-Beifuß (SDB)</li> <li>• <i>Glis glis</i> – Siebenschläfer (SDB)</li> <li>• <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB)</li> <li>• <i>Lathyrus niger</i> – Schwärzende Platterbes (SDB)</li> <li>• <i>Myotis brandtii</i> – Große Bartfledermaus (SDB)</li> <li>• <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB)</li> <li>• <i>Myotis mystacinus</i> – Kleine Bartfledermaus (SDB)</li> <li>• <i>Myotis nattereri</i> – Fransenfledermaus (SDB)</li> <li>• <i>Orobancha purpurea</i> – Violette Sommerwurz (SDB)</li> <li>• <i>Plecotus auritus</i> – Braunes Langohr (SDB)</li> <li>• <i>Sorbus torminalis</i> – Elsbeere (SDB)</li> <li>• <i>Stachys annua</i> – Einjähriger Ziest (SDB)</li> <li>• <i>Vespertillo discolor</i> – Zweifarbfledermaus (SDB)</li> </ul>
<p>Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)</p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BI-001 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-West)</li> <li>• BI-002 – NSG Behrendgrund</li> <li>• BI-003 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP BI-Senne)</li> <li>• BI-011 – NSG Menkhauser Bachtal (BI)</li> <li>• BI-027 – NSG Östlicher Teutoburger Wald (LP Bielefeld-Ost)</li> <li>• BI-029 – NSG Markengrund</li> <li>• BI-043 – NSG Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern</li> <li>• GT-015 – NSG Jakobsberg</li> <li>• GT-031 – NSG Grosser Berg - Hellberg</li> <li>• GT-032 – NSG Gartnischberg</li> <li>• GT-033 – NSG Knuell - Storckenberg</li> <li>• GT-034 – NSG Ravensberg - Barenberg</li> <li>• GT-035 – NSG Johannisegge - Schornstein und südexpionierte Kammlage</li> <li>• GT-041 – NSG Egge</li> <li>• GT-042 – NSG Hesselner Berge</li> <li>• GT-043 – NSG Steinbruch Schneiker</li> <li>• LIP – NSG Hohe Warte</li> <li>• LIP-015 – NSG Donoperteich-Hiddeser Bent</li> <li>• LIP-016 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal (LIP)</li> <li>• LIP-023 – NSG Dörenschlucht</li> <li>• LIP-024 – NSG Buchenwald am Südosthang der Grotenbucht</li> <li>• LIP-065 – NSG Menkhauser Bachtal mit Schopketal</li> <li>• LIP-066 – NSG Östlicher Teutoburger Wald</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LIP-067 – NSG Steinbruch am Barkhauser Berg</li> </ul>
Gebietsmanagement	<p>Natura-2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-4018-301 – Donoperteich-Hiddeser Bent</li> <li>• DE-4118-301 – Senne mit Stapelager Senne</li> <li>• DE-4118-401 – VSG Senne mit Teutoburger Wald</li> </ul>
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen und seines Vorkommens im</li> </ul>

Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatt- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung großflächig- zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschie-

denen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

#### Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

#### Erhaltungsziele für den Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Wiederherstellung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt eines an Störarten armen LRT

	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li><li>• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li><li>• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li><li>• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li><li>• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li><li>• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li><li>• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) (1324)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete</li><li>• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)</li><li>• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland</li></ul> <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren</li></ul> <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren</li></ul>
	<p>Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (1323)</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete</li> <li>• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern</li> <li>• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland</li> </ul> <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren</li> <li>• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul>
	<p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung gering beschatteter fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation</li> <li>• Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen</li> <li>• Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen</li> <li>• Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen</li> <li>• Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li> <li>• Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li> </ul>
<p><b>ausgewertete Datengrundlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 04/2023).</li> <li>• LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ (Abruf 04/2023).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura2000-Gebiets. <a href="http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold">http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold</a> (Abruf 02/2023).</li></ul>
--	--

#### 4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

<b>Abstand zum Natura-2000-Gebiet</b>
Das FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ ist südlich des Plangebietes gelegen und grenzt direkt an das FFH-Gebiet an.
<b>LRT im 300 m Puffer</b>
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“.
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>
<p>Das Plangebiet stellt im östlichen Bereich eine Erweiterung des nördlich und östlich angrenzenden Siedlungsbereiches von Bielefeld dar. Im westlichen Bereich befindet sich eine kleine Teilfläche des Plangebiets, welche bereits bebaut ist. Am westlichen Ende des größeren Teils des Plangebiets befindet sich eine Forschungseinrichtung der Universität Bielefeld. In den Bereichen dazwischen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen, die teilweise mit Gehölzen und Waldflächen durchzogen sind sowie eine Kleingartensiedlung. Nördlich ist das Plangebiet durch die L785 begrenzt.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet sowie Bestände des darin gelegenen LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ an. Eine direkte Flächeninanspruchnahme tritt im FFH-Gebiet aber nicht auf. Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich ebenfalls auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind.</p> <p>Für den Kammmolch stellt das Plangebiet keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Er nutzt v.a. Feuchtgebiete in offenen Landschaften als auch größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern mit Unterwasservegetation. Beides ist im Plangebiet nicht vorhanden. Für die mobile Anhang-II-Art Bechsteinfleder</p>



dermaus (auch charakteristische Art des LRT 9130) stellt der nahe des Plangebiets gelegene Waldbereich, der gleichzeitig LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ ist, ein geeignetes und möglicherweise regelmäßig genutztes Nahrungshabitat dar, denn Im LRT 9130 ist die Bechsteinfledermaus als aktuell vorkommende charakteristische Art bekannt. Die Art jagt bevorzugt in Laub- und Mischwäldern. Erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Art lassen sich voraussichtlich ausschließen, da das Plangebiet selbst keine Waldflächen in Anspruch nimmt.

Die Wochenstuben und Zwischenquartiere der Anhang-II-Art Großes Mausohr (auch charakteristische Art des LRT 9130) finden sich oftmals innerhalb von Gebäuden oder Höhlen. Der Sommerlebensraum ist sehr variabel. So werden Wälder, Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, aber auch Offenland genutzt. Für diese Art sind aufgrund ihrer variablen Habitatnutzung durch das Plangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Für die Anhang-II-Art Teichfledermaus stellt das Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar, da diese v.a. strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern als Lebensraum nutzt.

Die weiteren charakteristischen Arten des LRT 9130 Raufußkauz, Schwarzspecht, Grauspecht nutzen als essentielle Lebens- und Nahrungshabitate vor allem Wälder, Lichtungen und Waldränder. Erhebliche Beeinträchtigungen auf essentielle Lebensräume dieser Arten durch die direkte anlagebedingte Flächeninanspruchnahme lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen, da im Bereich des Plangebietes keine essentiellen Habitatbestandteile vorkommen. Für den Feuersalamander bietet das Plangebiet aufgrund fehlender Gewässer oder Quellbereiche keinen geeigneten Lebensraum. Daher können anlagebedingte Lebensraumverluste für diese charakteristische Art der Waldmeister-Buchenwälder ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB randlich des Natura-2000-Gebietes an bestehende besiedelte Bereiche von Bielefeld angrenzt und sich aufgrund der Lage des Plangebietes derzeit keine Vernetzungsfunktionen ableiten lassen.

#### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang-II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden. Dies ist auf der Grundlage eines, die Schutzzwecke des FFH-Gebietes berücksichtigenden, Baulogistikkonzeptes im Rahmen der weiteren Planungsschritte sicherzustellen. Eine Andienung des Plangebietes durch

Baufahrzeuge hat über die bestehende Verkehrsinfrastruktur nördlich des FFH-Gebietes zu erfolgen.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können voraussichtlich bei entsprechender Baulegistik und konkretisierter Planung ausgeschlossen werden. Bei Wohngebieten ist in der Regel nicht von weitreichenden Störwirkungen in der Umgebung auszugehen. Allerdings wird die Pufferzone zwischen dem bestehenden Siedlungskörper und dem Waldgebiet im FFH-Gebiet durch die geplante Planfestlegung beseitigt. Das voraussichtliche Verkehrsaufkommen im Wohngebiet, Lärmwirkungen, die Kollisionsgefahr an Fassaden und Störeffekte durch Licht oder Bewegungen sind als gering einzuschätzen. Zudem grenzt die ASB-Fläche direkt an einen Waldbereich an. Waldarten sind als weniger störeffindlich einzustufen als Offenlandarten. Somit ergeben sich im Regelfall durch ASB, und davon ist auch hier auszugehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch bau- oder betriebsbedingte Störungen in der Umgebung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes voraussichtlich durch die bereits vorhandene Straßeninfrastruktur erfolgen kann.

Nicht ganz auszuschließen sind allerdings erhebliche Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Ziel- und Quellverkehr im Bereich des Plangebietes, da das Plangebiet direkt an den eutrophierungsempfindlichen LRT 9130 angrenzt. Ob die Schadstoffeinträge erheblich sind, lässt sich aber erst abschließend auf der Grundlage einer konkretisierten Planung klären.

#### **Kumulation** (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Der in der Nähe des ASB gelegene Teilbereich zwischen Stecklenbrink und Ochsenberg des FFH-Gebietes „Östlicher Teutoburger Wald“ ist umgeben von bereits bestehenden Siedlungs- und Gewerbebereichen sowie von Wald- und Ackerflächen. Eine Vorbelastung ist somit gegeben. Weitere Planfestlegungen sind in der Umgebung dieses Teilbereiches des Natura-2000-Gebietes nicht geplant.

Für die mobilen Arten sind weiterhin Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Natura-2000-Gebietes möglich. Innerhalb von 300 m um das Natura-2000-Gebiet befinden sich sieben geplante ASB, für die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfungen durchgeführt werden. Sie sind über die Kreise Bielefeld, Gütersloh und Lippe verteilt. Auch der „Östliche Teutoburger Wald“ zieht sich teils linienhaft durch diese Kreise. Aufgrund der räumlichen Verteilung der einzelnen Planfestlegungen und aufgrund der Größe und Randlänge des Natura-2000-Gebietes sind kumulative Wirkungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, aber nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts). Die Summe der Planfestlegungen führt nicht zu einer Isolation oder Umzingelung des FFH-Gebietes.

<b>Fazit</b>	
<p>Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung können aufgrund der unmittelbaren Nähe des Plangebietes zum FFH-Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung noch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zwar ist eine mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verträgliche Bebauung möglich, doch der entsprechende Nachweis kann erst auf der Grundlage einer konkretisierten Planung erbracht werden. Dabei sind insbesondere Schadstoffeinträge sowie Störwirkungen zu prüfen und durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren.</p>	
<input type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich<sup>1</sup></b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	<b>FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich</b>

Herford / Herne, 17.07.2023

## 5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

<sup>1</sup> Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.